

REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

vom 24. JAN. 1961

Nr. 237

Der Stadtrat Kreuzlingen hat auf Grund von Art. 24. lit. b des Baureglementes über das Gebiet "Kolosseumplatz - Nord" in Kreuzlingen einen Einzelbebauungsplan erstellen lassen.

Dieser Einzelgestaltungsplan erstreckt sich über 8 Parzellen in Winkel Unterseestrasse - Nationalstrasse. Er bezweckt zusammen mit den zugehörigen Bauvorschriften eine, gegenüber der Regelerbauung, bessere architektonische Gestaltung und eine verstärkte städtebauliche Betonung des nördlichen Abchlusses des Kolosseumplatzes. Längs der Strasse wird eine in der Höhe abgestufte Randbebauung vorgesehen. Zur Betonung des Platzes wird im Gelenk die Erstellung eines 9 geschossigen höheren Hauses geplant. Die Baulinien längs der Unterseestrasse werden an der Kreuzung zurückgenommen und neu festgelegt. Dadurch wird auch die zukünftige Strassenkorrektur berücksichtigt.

Alle Grundstückbesitzer haben dem Einzelbebauungsplan zugestimmt. Der Stadtrat hat ihn in seiner Sitzung vom 28. September 1960 genehmigt und vom 7. Dezember 1960 bis zum 21. Dezember 1960 öffentlich aufgelegt.

Es wurden keine Einsprachen eingereicht.

Das Baudepartement empfiehlt seine Genehmigung. Da die Genehmigung dieses Einzelgestaltungsplanes konsitutiv wirkt, und dieser seine Rechtskraft erst mit der Genehmigung durch den Regierungsrat erhält, wird der Stadtrat Kreuzlingen verhalten, auf dem üblichen offiziellen Publikationswege die Genehmigung bekannt zu machen, um so die nach § 48 GGG vorgesehene 14 - tägige Beschwerdefrist in Gang zu setzen.

Es wird beschlossen:

1. Der Regierungsrat genehmigt den Einzelgestaltungsplan mit besonderen Bestimmungen für das Areal Kolosseumplatz - Nord der Munizipalgemeinde Kreuzlingen.

2. Mitteilung an:

Stadtrat Kreuzlingen, unter Beilage
von 2 Plänen mit Genehmigungsvermerk.

Tiefbauamt

Hochbauamt mit einem Plan mit

Genehmigungsvermerk, und den Akten.

Strassen- und Baudepartement



Der Präsident des Regierungsrates:

Müller

Der Staatsschreiber:

Reich

Eingesehen	
Bauverwalter	3.2.61. <i>(Bau)</i>
Bauführer	
Zeichner	
Vorarbeiter	
Magaziner	3. Feb. 1961
Kanzlei	